



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 13.03.2023

Jahrgang/Nummer LII/11

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Dienstag, den 21.03.2023, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2022 des Landkreises Kitzingen – Kenntnisnahme
2. Haushalt 2023
- 2.1 Realschule Kitzingen
Umrüstung der Beleuchtung von Leuchtstoffröhren auf LED – HSt. 0.2202.5040
– Information

- 2.2 Gymnasium Marktbreit, Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen und Staatliche Realschule Kitzingen
Sondermittel für staatlich geförderte Lernmittel
- HSt. 0.2351.5770
- HSt. 0.2352.5770
- HSt. 0.2202.5770
- Information
- 2.3 Jahresbericht 2022 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Information
- 2.4 Jahresbericht 2022 des Sozialen Dienstes – Information
- 2.5 Jahresbericht 2022 der Sozialhilfeverwaltung – Information
- 2.6 Jahresbericht 2022 der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) – Information
- 2.7 10 Jahre Ehrenamtskarte im Landkreis Kitzingen
Durchführung Jubiläumsfeier – HSt. 0.4030.6580
- 2.8 Flüchtlings- und Integrationsberatung
Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf pauschalen Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsberatung – HSt. 0.4707.7000
- 2.9 Obdachlosenfürsorge in Kitzingen – Information über Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet
Rückmeldung des Oberbürgermeisters der Stadt Kitzingen vom 21.12.2022
– HSt. 0.4708.7000 – Information
- 2.10 Haushalt der Jugendhilfe 2023 (Teil des Einzelplans 4, Stand: Haushaltsplanentwurf)
– Information
- 2.11 Haushalt der Sozialhilfeverwaltung 2023
- 2.12 Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen – HSt. 0.5100.7150

- 2.13 Förderung der Innenentwicklung – Bauberatung – HSt. 0.6101.7181
- 2.14 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) des Landratsamtes
vorgesehene Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2023 – HSt. 1.0681.9352 sowie
HSt. 1.0681.9349
- 2.15 Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen für den Dienstbetrieb im Landratsamt
Ausstattung für Kommunikation und mobiles Arbeiten am häuslichen Arbeitsplatz
– HSt. 1.0681.9353
- 2.16 Landratsamt Kitzingen – Verwaltungsgebäude
Abriss Gebäude Alte Poststraße 6a (ehem. ARGE/JobCenter)
Ersatzneubau eines Verwaltungsgebäudes – HSt. 1.0681.9453
- 2.17 Landratsamt Kitzingen – Gesundheitsamt (Gebäude 10)
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Gesundheitsamtes – HSt. 1.0681.9461
- 2.18 Feuerwehrwesen
Feuerwehrkonzept des Landkreises Kitzingen
Neuregelung der Landkreiszuschüsse
Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kitzingen zur Förderung des kommunalen
Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR KT)
- 2.19 Brand- und Katastrophenschutz
Feuerwehrkonzept des Landkreises Kitzingen – Minimierung Ausgabenanforderung für das
Haushaltsjahr 2023 – Beschaffung eines Mehrzweckbootes für die Ölwehr
- 2.20 Feuerwehrwesen
Investitionszuweisungen an Gemeinden – Kreiszuschüsse 2023
- 2.21 Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen
Kostenberechnung – HSt. 1.2411.9450
- 2.22 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Deckenbauprogramm 2023 – Information

- 2.23 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Ersatzbeschaffung Trägerfahrzeug Unimog U 500, KT LK 220 – HSt. 1.6595.9357
– Information

- 2.24 Unterhalt der Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Ersatzbeschaffung Mähgerät für Trägerfahrzeug (Ersatz für Unimog U 500)
– HSt. 1.6595.9352 – Information

- 2.25 Kreisbauhof Hoheim
Errichtung einer Lager- und Bergehalle – HSt. 1.6595.9450 – Information

- 2.26 Liegenschaften des Landkreises Kitzingen, Kreisbauhof Hoheim
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Büro- und Wohnhauses – HSt. 1.6595.9461

- 2.27 Haushalt 2023
Anmerkungen der Kämmerin

- 2.28 Haushalt 2023
Fragen zum Haushalt

- 2.29 Haushalt 2023
Stellenplan

- 2.29.1 Stellenplan 2023 – ergänzende Anmerkungen – Information

- 2.30 Haushalt 2023
Finanzplanung 2024 bis 2026

- 3. Kreistag des Landkreises Kitzingen
Ausschüsse

- 3.1 Kreistag des Landkreises Kitzingen
Ausschüsse – Besetzungsänderungen

- 3.2 Ausschuss für Jugend und Familie – Neuaufnahme

- 3.3 Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
4. Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern
Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für die Amtsperiode 2023/2027
5. Nachwuchsbedarf 2023
6. Nachwuchsbedarf 2024
7. Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis
Kitzingen – Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele
Beteiligung des Landkreises Kitzingen
8. Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger
Sachstand der Umsetzung und Aktuelles – Information
9. Informationen zum Schulhallenbad Dettelbach
insb. Änderung der Satzung des Landkreises Kitzingen über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung des Hallenbades der Staatlichen Realschule Dettelbach
10. Aktuelle Entwicklungen zum Vergabetransformationspaket
Umwelt-, Klima- und Sozialaspekte im Rahmen von Beschaffungsverfahren – Information
11. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2021
– Information
12. Beteiligungsbericht des Landkreises
zum Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2021,
zur Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021 und
zur MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021
- Information

13. Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land
Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung
gemeinsamer offener Brief aller Fraktionen und Gruppierungen des Kreistages Kitzingen
14. Vergaben
15. Verschiedenes

Es schließt sich eine **nichtöffentliche Sitzung** an.

Die Tagesordnungspunkte **1 bis 2.30** der öffentlichen Sitzung (Haushalt 2023) werden gemeinsam mit dem **Rechnungsprüfungsausschuss** beraten.

Kitzingen, 08.03.2023

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum 01.07.2023** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräften ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **02.04.2023**.

Kitzingen, 09.03.2023

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der
Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kitzingen hat in der Sitzung am 06.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Würzburg und das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Kitzingen gefasst.

Gemäß Nr. 7 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration zur Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 (Az. E8 - 3221 E – 14870/2021 und B2 – 0143 – 2) liegen die vom Jugendhilfeausschuss erstellten Vorschlagslisten in der Zeit

**vom 22.03.2023 bis 06.04.2023
im Landratsamt Kitzingen – Amt für Jugend und Familie –,
Gebäude 6, Ebene 2, Zimmer Nummer 62.10,
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen,**

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Jugend und Familie Kitzingen mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach Nr. 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Kitzingen, 10.03.2023

Vollzug der Wassergesetze;

Trinkwasserschutzgebiet der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH zum Schutz des Brunnens Repperndorf (R 1) auf dem Grundstückes Fl. Nr. 1329 der Gemarkung Repperndorf zur öffentlichen Wasserversorgung des Ortsteiles Repperndorf der Stadt Kitzingen

Das Landratsamt Kitzingen erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl I S. 3901), i. V. m. Art. 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl S. 66, 130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.11.2021 (GVBl S. 608), folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Kitzingen über das Trinkwasserschutzgebiet zum Schutz des Brunnens Repperndorf (R 1) in der Gemarkung Repperndorf zur öffentlichen Wasserversorgung des Ortsteiles Repperndorf vom 14.03.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen Nr. XXVI/11 vom 17.03.1997), geändert mit Verordnung vom 23.07.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen Nr. XXXII/30 vom 25.07.2003), wird aufgelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen in Kraft.

Kitzingen, den 09.03.2022

Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.4-SchV6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee hat in ihrer Sitzung vom 24.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mainbernheim-Rödelsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **513.500 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **286.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 143 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.000 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000 €** festgesetzt.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen Haushaltsstelle werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mainbernheim, den 24.02.2023

Schulverband Mainbernheim-Rödelsee

Kraus, 1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 07.02.2023, Nr. 321-9410.4-SchV6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mainbernheim, Rathausplatz 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 07.03.2023